



Stadt Löbnitz



Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

Gem. § 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Löbnitz werden die im öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Stadtrates am 06.11.2024 gefassten Beschlüsse ortsüblich bekanntgegeben:

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Löbnitz

Beschluss-Nr. SR/2024/0045

Gemäß § 88 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 18 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Löbnitz für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit der

- Summe der ordentlichen Erträge von	13.515.658,62 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	12.786.607,73 €
- einem ordentlichen Ergebnis von	729.050,89 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	361.448,36 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	191.786,56 €
- einem Sonderergebnis von	169.661,80 €
- Gesamtergebnis	898.712,69 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.073.761,67 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	16.108,21 €
- verbleibendes Gesamtergebnis	1.988.582,57 €

In der Finanzrechnung mit einem

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.705.843,22 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-504.155,57 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	1.095.593,44 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-73.347,59 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	2.223.933,50 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	96.873.337,84 €
-------------------------	-----------------

Der Jahresabschluss 2020 weist ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 729.050,89 € sowie ein positives Sonderergebnis i.H.v. 169.661,80 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO wurde der maximal verrechenbare Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.073.761,67 € mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt; der maximal verrechenbare Fehlbetrag im Sonderergebnis wurde i.H.v. 16.108,21 € mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von insgesamt 136.826,28 € durch Verrechnung mit dem Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage gebucht.

Der Bericht der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz am:
abgenommen am:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

Lößnitz, den 11.11.2024

Alexander Troll